



## Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus solarer Strahlungsenergie in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

### Vergütung

Für Stromeinspeisungen nach dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S 2074), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1754)"

<b>Einspeisevergütung für Inbetriebnahmen</b>	<b>im</b>	<b>März 14</b>
---	-----------	----------------

### 1.) Mindestvergütung Basis (EEG § 32)

Freiflächen bis 10 MW	Netto	cent/kWh	<b>9,28</b>
-----------------------	-------	----------	-------------

### 2.) Gebäudeanlagen (EEG § 33)

Vergütung gilt für eine Anlage, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht ist.

Anlagen bis einschließlich 10 kW	Netto	cent/kWh	<b>13,41</b>
Anlagen bis einschließlich 40 kW	Netto	cent/kWh	<b>12,72</b>
Anlagen bis einschließlich 1 MW	Netto	cent/kWh	<b>11,35</b>
Anlagen bis einschließlich 10 MW	Netto	cent/kWh	<b>9,28</b>

Die Vergütungsberechnung ist in EEG § 18 geregelt (leistungsanteilig).  
Im übrigen gelten die Regelungen des EEG aktueller Fassung.

Für die Abrechnung der zurzeit gültigen Umsatzsteuer gilt § 6 (4) des Vertrages über die Einspeisung elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Görlitz AG.

### **Preise für Messstellenbetrieb, Messwerterfassung und Montage der Messeinrichtung**

Die Kosten für Messstellenbetrieb und Messwerterfassung der eingespeisten Energie werden nach dem aktuellen Preisblatt für Netznutzung zusätzlich in Rechnung gestellt.  
Die Montage der Messeinrichtung erfolgt zum Angebotspreis.